LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

IHRE BEHÖRDENNUMMER 115

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Samtgemeinde Grasleben
z.H. Herrn Bgm. Janze
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Samtgemeinde Grasleben
10. März 2020

Geschäftsbereich:
Referat (R) Rechnungsprüfung
Kreishaus: 1
Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt
Bearbeitet von:
Frau Stuckenberg
E-Mail:
Berta.Stuckenberg@landkreis-helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr
☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-1659

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Durchwahl	(bei Antwort bitte angeben) Mein Zeichen	Datum
	05351/121-1270	14 13 04 (5)	09.03..2020

Jahresabschlüsse 2013 - 2018;
hier: Zwischen-Prüfungsbericht 2020

Sehr geehrter Herr Janze,

die Umsetzung der Doppik, insbesondere soweit es die Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der folgenden Jahresabschlüsse angeht, ist ein nicht zu unterschätzendes Problem in vielen nieders. Kommunen.

Die Samtgemeinde Grasleben hat bisher die Jahresabschlüsse 2011 - 2013 für die Samtgemeinde und für die Mitgliedsgemeinde 2011-2012 erstellt. Es fehlen die Jahresabschlüsse 2014 – 2018 bzw. 2013 - 2018.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht sich verpflichtet, den Vertretungen der Samtgemeinde, aber auch der Mitgliedsgemeinden einen Sachstandsbericht zu geben.

Unter Berücksichtigung des Schreibens von Herrn Schulz vom 11.02.2020 und nach telefonischer Rücksprache mit ihm wurde auf eine umfassende erneute Prüfung verzichtet.

Den anliegenden Prüfungsvermerk bitte ich gleichwohl den Vertretungen (SG und Mitgliedsgemeinde) z.B. unter Mitteilungen des Hauptverwaltungsbeamten z.K. zu geben.

Für die kooperative Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dieser Prüfung bedanke ich mich, , ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Stuckenberg)

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 13 04 (5)

Samtgemeinde Grasleben und Mitgliedsgemeinden
Zwischenprüfung 2020; Aufholung der verfristeten Jahresabschlüsse

Die Samtgemeinde Grasleben hat zum 01.01.2011 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Bisher wurden neben den Eröffnungsbilanzen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden (MG) auch die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 erstellt und geprüft. Der Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde ist erstellt und liegt zur Prüfung vor. Die Jahresabschlüsse 2013 der Mitgliedsgemeinden sind zur Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt angekündigt. Insoweit sind durchaus Fortschritte erkennbar.

Es stehen die Jahresabschlüsse 2013 (Samtgemeinde 2014) bis 2018 aus. Insgesamt handelt es sich um 29 Jahresabschlüsse, die bereits verfristet sind. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Samtgemeinde Grasleben und der Mitgliedsgemeinden bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretung besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Die Verwaltung der Samtgemeinde Grasleben vertritt die Auffassung, dass mit der Vorlage der Jahresabschlüsse bis einschl. 2012 sowie für die Samtgemeinde bis 2013 und der Ankündigung der Mitgliedsgemeinden für 2013 die Seriosität der Planung, vgl. Zwischenbericht 2018, ausreichend unter Beweis gestellt wurde. Generell werde an der bestehenden und mitgeteilten Zeitplanung aus 2018 unverändert festgehalten. Änderungsnotwendigkeiten hätten sich bisher hierzu nicht ergeben. Abweichungen oder Verzögerungen gegenüber der in 2018 angepassten Zeitplanung bei der Vorlage der Jahresabschlüsse seien nicht entstanden.

Die am 11.02.2020 vorgelegte, fortgeschriebene Zeitplanung stimmt mit dem Stand Zwischenbericht 2018 überein. Es war und ist geplant, die Jahresabschlüsse 2013 – 2018 bis einschl. 04/2024 fertig zu stellen und die rechtskonforme Erstellung von Jahresabschlüssen mit dem Jahresabschluss 2028 in 2029 wieder zu erreichen.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt die Auffassung der Samtgemeinde-Verwaltung, dass aus diesem Grund auf eine erneute umfassende Zwischenprüfung verzichtet werden kann.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass dieser Prüfungsvermerk den Vertretungen als Nachweis der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes bekannt zu geben ist. Dies kann z.B. unter Mitteilungen des HVB geschehen.

Helmstedt, den 09.03.2020

(Stuckenberg)
Referatsleiterin